

Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 07.02.2022

öffentlich

Sachgebiet 33	Aktenzeichen 33/23	Datum 26.01.2022	Drucksache Nr. 03/2022- KA
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreisausschuss		20.11.2017	
Kreisausschuss		07.02.2022	

TOP	Inhalt
2	<p><u>Kreisstraße LIF 23 in der Ortsdurchfahrt Burgkunstadt; Vollausbau der Bahnhofstraße</u></p> <p><u>Anlage:</u> Übersichtskarten Burgkunstadt (1 Seite DIN A4)</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag :</u></p> <p>Dem Bauentwurf für den Vollausbau der Kreisstraße LIF 23 in der Stadt Burgkunstadt und dem weiteren Vorgehen wird zugestimmt.</p>

Beratungsergebnis									
Gremium				Sitzung am		TOP			
Kreisausschuss				07.02.2022		3			
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt
	<p data-bbox="341 286 533 320">1. Allgemein</p> <p data-bbox="379 342 1481 539">Die Verwaltung wurde mit dem Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme in der Sitzung vom 20.11.2017 beauftragt, die Planung zu erstellen und diese auf Förderfähigkeit mit der Regierung von Oberfranken abzustimmen.</p> <p data-bbox="341 600 778 633">2. Gemeinschaftsmaßnahme</p> <p data-bbox="379 656 1481 741">Die Kreisstraße LIF 23 im Landkreis Lichtenfels verläuft über Burgkunstadt nach Ebnetz bis zur Landkreisgrenze nach Kronach.</p> <p data-bbox="379 763 1481 848">Bereits im Jahr 2015 hat der Stadtrat der Stadt Burgkunstadt ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) in Burgkunstadt beschlossen.</p> <p data-bbox="379 871 1481 956">Der vorliegende Entwurf befasst sich mit der städtebaulichen Aufwertung und dem Vollausbau der Bahnhofstraße in der Stadt Burgkunstadt.</p> <p data-bbox="379 978 1481 1064">Vorhabenträger für die geplanten Maßnahmen sind der Landkreis Lichtenfels und die Stadt Burgkunstadt in einer Gemeinschaftsmaßnahme.</p> <p data-bbox="341 1124 655 1158">3. Technische Daten</p> <p data-bbox="379 1180 1481 1825">Der aktuelle Zustand des Streckenabschnittes der LIF 23 hat sich über die letzten Jahre aufgrund der hohen Verkehrsbelastung (rd. 6.600 Kfz/Tag) in zunehmenden Maße verschlechtert und macht eine Sanierung dringend notwendig. Der vorhandene Straßenbelag in der Bahnhofstraße und der Straße Plan wird einschließlich der Entwässerungsrinnen und Bordsteine ausgebaut und erneuert. Die geotechnische Untersuchung weist darauf hin, dass der Untergrund der Kreisstraße im auszubauenden Abschnitt frostempfindlich ist. Die erforderliche Dicke des frostsicheren Oberbaus beträgt für die Fahrbahn 60 cm. Bei der Bemessung der Oberbaudicke für den Gehweg und die Nebenflächen ist zu berücksichtigen, dass diese Flächen teilweise von Kraftfahrzeugen überfahren werden. Dementsprechend wählte man hier einen Aufbau von 35 cm.</p> <p data-bbox="379 1848 1481 2045">Die LIF 23 wird auf einer Länge von 320 m frostsicher ausgebaut. Aufgrund der Randbebauung ist keine einheitliche Breite der Kreisstraße möglich. Die Fahrbahnbreite variiert, um im Gehwegbereich das Mindestmaß für den Raumbedarf mobilitätsbeeinträchtigter Personen weitestgehend einhalten zu</p>

TOP	Sachverhalt										
	<p>können. Die Mindestfahrbahnbreite von 5,50 m, zur Ermöglichung des Begegnungsverkehrs Lkw / Pkw, wird dabei nicht unterschritten. Hier wurden Kompromisse erforderlich, denn allen Belangen völlig uneingeschränkt nachzukommen, kann eine Planung kaum leisten, da die Anforderungen sich teilweise gegenseitig ausschließen. Es konnte im vorliegenden Planungsfall eine angemessene Lösung zur Sicherheit der von Fußgängern genutzten Verkehrsinfrastruktur wie Gehwege, Fußgängerbereiche und Überquerungsstellen über der Fahrbahn und im Bereich des Vollausbaus gefunden werden. Die Erschließung der Kreisstraße an die B 289 bleibt planerisch weitestgehend beibehalten. Die Abwicklung des Abbiegeverkehrs gewährleistet auch zukünftig die Linksabbiegespur, sodass die Einordnungs- und Abbiegemöglichkeiten rechtzeitig erkennbar und begreifbar bleiben.</p> <p>Fahrbahnaufbau:</p> <p>Fahrbahnbefestigung aus Asphalt inkl. Fahrbahnflächen der Einmündungen</p> <table data-bbox="379 1137 973 1339"> <tr> <td>Asphaltbeton</td> <td>4 cm</td> </tr> <tr> <td>Asphalttragschicht</td> <td>16 cm</td> </tr> <tr> <td>Frostschutzschicht</td> <td>40 cm</td> </tr> <tr> <td colspan="2">-----</td> </tr> <tr> <td>Gesamtdicke des Oberbaues:</td> <td>60 cm</td> </tr> </table> <p>4. Städtebauliche Aufwertung</p> <p>Die Bahnhofstraße und die Straße Plan soll mit Ausnahme des Bushaltestellenbereiches und des Kreuzungsbereiches asphaltiert werden. Der Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Lichtenfelser Straße / Plan / Kulmbacher Straße soll laut Stadtratsbeschluss vom 06. Juli 2021 mit Pflastersteinen befestigt werden. Der Belagswechsel im Kreuzungsbereich soll die Platzwirkung unter Einbeziehung der gepflasterten kleinen, öffentlichen Plätze am Schusterbub – Brunnen und am Färbersbrunnen stärken und damit zu einer städtebaulichen Aufwertung beitragen.</p> <p><u>Stellungnahme der Tiefbauverwaltung zu Pflasterarbeiten im Bereich der Kreisstraße LIF 23 zur gestalterischen Aufwertung der Bahnhofstraße:</u></p>	Asphaltbeton	4 cm	Asphalttragschicht	16 cm	Frostschutzschicht	40 cm	-----		Gesamtdicke des Oberbaues:	60 cm
Asphaltbeton	4 cm										
Asphalttragschicht	16 cm										
Frostschutzschicht	40 cm										

Gesamtdicke des Oberbaues:	60 cm										

TOP	Sachverhalt
	<p>Eine Pflasterbauweise im Bereich der Kreisstraße wird von der Tiefbauverwaltung <u>nicht</u> befürwortet. In einer Stellungnahme vom 14.06.2021 an die Stadt Burgkunstadt hat die Tiefbauverwaltung Bedenken bezüglich der Ausführung im Bereich der Kreisstraße (ca. 6.600 Kfz/Tag) geäußert:</p> <p><i>„Auszug Stellungnahme: Durch Brems- und Anfahrvorgänge von Bussen und LKW's und die zusätzliche Kurvigkeit mit Lenkbewegungen im Bereich der Sparkasse, sind bei Pflastersteinen Horizontalverschiebungen kaum vermeidbar. Gerade im Kreuzungsbereich an der Sparkasse sind Bremsvorgänge und Scherkräfte durch den Radius (Lenkbewegung) kombiniert. Aus Sicht der Tiefbauverwaltung ist die Dauerhaftigkeit aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der dargelegten Randbedingungen zu hinterfragen. Weiter möchten wir den Hinweis geben, dass es aufgrund der unterschiedlichen Oberflächen (Asphalt – Pflaster) und des hohen Verkehrsaufkommens zu Geräuschbelästigungen der Anwohner kommen kann.“</i></p> <p>Die Regierung von Oberfranken teilt die Bedenken, die die Tiefbauverwaltung der Stadt Burgkunstadt in Bezug auf die Pflasterflächen mitgeteilt hat. Über das Förderprogramm BayGVFG kann das Pflaster nicht gefördert werden. Der Bereich des Oberbaus (inkl. Dränasphalt oder Beton) ist mit einem Kostenvolumen von max. 35,00 €/m² in der Förderung anzusetzen (Gegenwert Asphaltbauweise).</p> <p>Die Tiefbauverwaltung kann die Pflasterbauweise im Bereich Kreisstraße nicht befürworten, aber den Wunsch der Stadt nach städtebaulicher Aufwertung nachvollziehen.</p> <p><u>Lösungsvorschlag:</u></p> <p>Der Landkreis Lichtenfels könnte aus genannten Gründen die Unterhaltslast und die Mehrkosten der Pflasterflächen im Bereich der Kreisstraße an die Stadt Burgkunstadt abtreten, da es sich um eine rein gestalterische Maßnahme handelt (Städtebauliche Aufwertung). Inhaltlich kann folgendes ausformuliert und im Zuge der OD Vereinbarung festgelegt werden.</p>

TOP	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Den baulichen Unterhalt der Pflasterflächen mit deren Übergängen, die aufgrund der städtebaulichen Gestaltung in der Kreisstraße eingeplant sind, übernimmt die Stadt Burgkunstadt. • Kosten der Pflasterfläche die über 35,00 €/m² hinausgehen, gleicht die Stadt Burgkunstadt dem Landkreis Lichtenfels aus. (Mehrkosten werden bei der Städtebauförderung berücksichtigt) <p>Im Zuge der gemeinschaftlichen Maßnahme wurde dieses Vorgehen bereits mit der Stadt besprochen, dass es für den Landkreis Lichtenfels bei bisherigen Maßnahmen nicht möglich ist städtebauliche Aufwertungen als Kostenträger zu übernehmen. Im Stadtrat Burgkunstadt wurde am 06. Juli 2021 deshalb beschlossen die Mehrkosten für die gestalterischen Maßnahmen zu übernehmen und bei der Städtebauförderung anzumelden. Wenn Zustimmung besteht, wird die Tiefbauverwaltung die Festlegungen in der OD Vereinbarung berücksichtigen.</p> <p>.</p> <p>5. Finanzierung</p> <p>Im Kreishaushalt sind für die Maßnahme Haushaltsmittel wie folgt veranschlagt: (Nur Straßenbau)</p> <p>Gesamtkosten: 875.000 Euro a) Eigenmittel: 467.000 Euro b) Zuschüsse: 408.000 Euro</p> <p>6. Förderung</p> <p>Die Planung wurde bereits in weiten Teilen auf Förderfähigkeit mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt. Die Baumaßnahme wird zur Förderung nach BayGVFG bei der Regierung von Oberfranken angemeldet und nach technischer Freigabe öffentlich, über die Stadt Burgkunstadt, ausgeschrieben.</p>

TOP	Sachverhalt								
<p>7. Weiteres Vorgehen</p> <p>Mit der Zustimmung des Kreisausschusses wird die Baumaßnahme nach technischer Freigabe durch die Regierung von Oberfranken öffentlich ausgeschrieben und dem Kreisausschuss zur Zustimmung vorgelegt. Der Baubeginn der Maßnahme ist für 2022 geplant. Die Tiefbauverwaltung wird beauftragt eine OD Vereinbarung mit der Stadt Burgkunstadt zu erstellen.</p>									
Finanzielle Auswirkungen			Abstimmung mit Kreiskämmerei ist						
<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erforderlich
<input type="checkbox"/>	1		2		3		Finanzierung		
	Gesamtkosten der Maßnahmen		Jährliche Folgekosten/-lasten voraussichtlich		Eigenanteil		Objektbezogene Einnahmen		
	875.000 €		€ <input type="checkbox"/>		467.000 €		408.000 €		
Veranschlagung							Haushaltsstelle		
<input type="checkbox"/>	Im VwH 2022	<input checked="" type="checkbox"/>	Im VmH 2022	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, mit 725.000 €	1.6519.9500	
							675.000 € (HH 2022)		
							50.000 € (HAR)		
Lichtenfels, den 26.01.2022									
Landratsamt:									
Meißner Landrat					Bullmann Abteilungsleiterin 4				